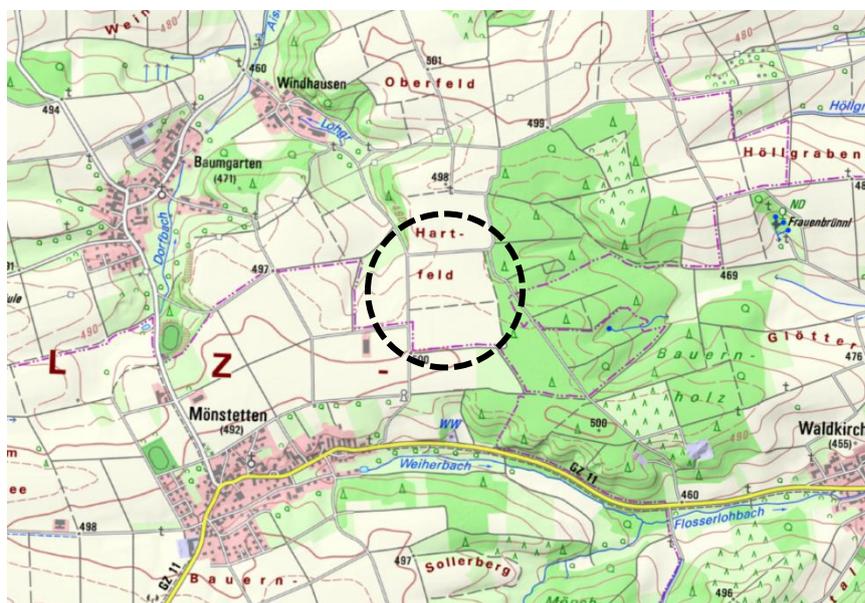




MARKT AISLINGEN

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen



Quelle: Bayernatlas.de

Markt Aislingen

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am _____

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de

Inhalt

A. Verfahrensvermerke	Seite 3
B. Rechtsgrundlagen	Seite 6
C. Begründung	
1. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte	Seite 7
2. Lage und Beschreibung des Plangebietes	Seite 7
3. Anlass und Notwendigkeit der Planung	Seite 8
4. Planungsrechtliche Grundlagen Verfahren	Seite 8
5. Denkmalschutz	Seite 14
6. Hochwasserschutz	Seite 15
7. Natur- und Landschaftsschutz	Seite 15
8. Baugrund Altlasten	Seite 15
9. Inhalt der Planung	Seite 15
<hr/>	
D. Anlagen zur Begründung	Seite 16
1. Umweltbericht, Andreas Görgens, Dipl.Ing. (TU), Freier Landschaftarchitekt ByAK, Lauingen Donau (Stand 16.04.2024)	
<hr/>	
E. Planzeichnungen	Seite 17
Plangrundlagen: Bayerische Vermessungsverwaltung	
1. Planstand <u>vor</u> der 9. Änderung	
2. Planstand <u>nach</u> der 9. Änderung	



MARKT AISLINGEN

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de

A. Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aislingen hat in der Sitzung vom 16.04.2024 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 2 (1) BauGB).

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.04.2024 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden (§ 3 (1) BauGB).

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.04.2024 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden (§ 4 (1) BauGB).

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.04.2024, geändert am _____, hat in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich auslegt worden (§ 3 (2) BauGB).

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.04.2024, geändert am _____, hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden (§ 4 BauGB).



**MARKT
AISLINGEN**

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am _____

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de



**MARKT
AISLINGEN**

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aislingen hat in der Sitzung vom _____ die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.04.2024, geändert am _____, redaktionell geändert am _____, als Satzung beschlossen (§ 10 (1) BauGB).

Aislingen,
den Kopriva, 1. Bürgermeister

Genehmigung

Die Genehmigung des Landratsamtes Dillingen ist am mit Bescheid vom Nr. bzw. mit Schreiben vom erfolgt (§ 6 Abs.2 BauGB).

Landratsamt Dillingen,
den

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt. Die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Aislingen,
den Kopriva, 1. Bürgermeister

**9. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am _____

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de

Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aislingen,
den

.....
Kopriva, 1. Bürgermeister



MARKT AISLINGEN

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de

B. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch	BauGB
Planzeichenverordnung	PlanzV
Bayerische Bauordnung	BayBO
Bundesnaturschutzgesetz	BNatSchG
Bayerisches Naturschutzgesetz	BayNatSchG
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern	GO
- in den jeweils geltenden Fassungen -	
sowie	
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung)	BauNVO



MARKT AISLINGEN

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de

C. Begründung

1. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte

Durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Marktgemeinde Aislingen werden statt „Flächen für die Landwirtschaft“ nun „Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Solarenergie“ dargestellt.

2. Lage und Beschreibung des Plangebietes

Der Planbereich liegt am südlichen Rand des Gemeindegebiets und grenzt unmittelbar an die Gemeindegrenze zu Dürrlauingen-Mönstetten.

Bei der Planfläche handelt es sich bislang um intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen. Im Osten wird der Bereich durch einen Wald begrenzt. Auf der Nord-, West- und Südseite schließen weitere landwirtschaftliche Flächen an, jeweils getrennt durch Feldwege. In der Mitte verläuft zudem von West nach Ost ein Feldweg, der erhalten werden soll. Das Gelände steigt von Norden nach Süden mit einer Neigung von rund 1 % leicht an (Höhenlage ca. 495 - 500 m NHN). Von West nach Ost steigt die Erdoberfläche zunächst um ca. 1 m leicht an und fällt dann wieder um ca. 1,5 – 2 m.



Luftbild Quelle: Bayernatlas.de | ohne Maßstab



**MARKT
AISLINGEN**

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de



MARKT AISLINGEN

3. Anlass und Notwendigkeit der Planung

Im Süden der Marktgemeinde Aislingen soll eine Freiflächen-PV-Anlage errichtet werden. Die Anlage soll als senkrechte Agri-PV-Anlage realisiert werden.

Die Planfläche befindet sich im baurechtlichen Außenbereich (§35 BauGB).

Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden grundsätzlich nicht von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 BauGB erfasst. Auch eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB scheidet aus, da regelmäßig eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, stellt die Gemeinde deshalb einen Bebauungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien – Solarenergie“ (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf.

Der Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Aislingen stellt für den Planbereich „Flächen für die Landwirtschaft“ dar.

Der Bebauungsplan wird somit gemäß § 8 (2) BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, weshalb auch eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig ist. Die FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Die geordnete städtebauliche Entwicklung ist gewährleistet.

4. Planungsrechtliche Grundlagen | Verfahren

Aktuelle Grundlage für die Bauleitplanung bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist unter anderem das Rundschreiben „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen – Photovoltaikanlagen, Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in Abstimmung mit den Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst, für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Stand 10.12.2021)“.

Bei der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartfeld“ sind für die Marktgemeinde Aislingen in Bezug auf Ortsentwicklung und Landschaftsplanung insbesondere die folgenden Ziele (Z) und Grundsätze (G) des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP, Stand 01.01.2020, Teilfortschreibung vom 16.05.2023) und des Regionalplans der Region Augsburg (RP 9) zu beachten.

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am _____

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de

4.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2020, mit Teilfortschreibung 2023)

Die Marktgemeinde Aislingen ist in der Karte Raumstruktur des LEP 2020 als allgemeiner ländlicher Raum dargestellt. Außerdem liegt sie in einer Kreisregion mit besonderem Handlungsbedarf.

Folgende Grundsätze und Ziele sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes insbesondere relevant:

4.1.1 Klimaschutz

Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch

- die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung und
- die verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie von Sekundärrohstoffen (1.3.1 [G]).

Anmerkung zur konkreten Bauleitplanung:

Die Ausweisung des Sondergebiets „Solarenergie“ dient unmittelbar der Nutzung erneuerbarer Energien und damit den Anforderungen des Klimaschutzes.

4.1.2 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen

- Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multi-funktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden (5.4.1 [G]).

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden (5.4.1 [G]).

Anmerkung zur konkreten Bauleitplanung:

Bei der Planfläche handelt es sich um intensiv genutztes Ackerland. Durch die Realisierung der Freiflächen-Photovoltaik als Agri-PV-Anlage kann die Fläche weitgehend weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Somit besteht kein wesentlicher Konflikt mit landwirtschaftlicher Nutzung. Vielmehr dient die Agri-PV-Anlage einer zukunftsgerichteten Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe.

4.1.3 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien



**MARKT
AISLINGEN**

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am _____

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de

Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Es sollen ausreichende Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien geschaffen werden. (6.2.1 [Z]).

Anmerkung zur konkreten Bauleitplanung:

Die Ausweisung des Sondergebiets „Solarenergie“ dient unmittelbar der Nutzung erneuerbarer Energien mit Möglichkeit zur Speicherung.

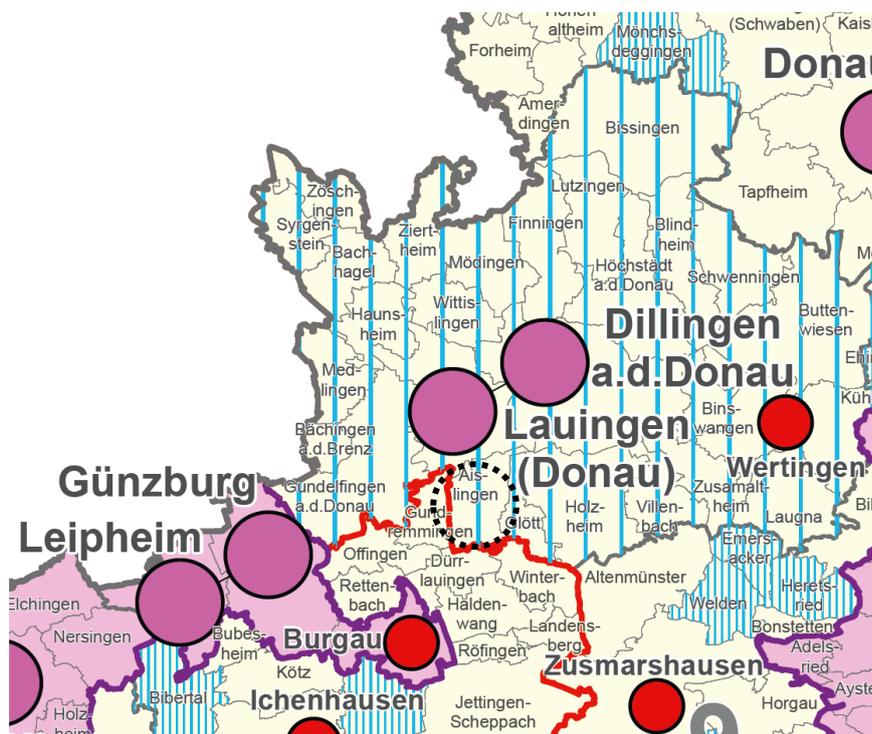


Abb. 2: Ausschnitt Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020
Anhang 2 „Strukturkarte“ | ohne Maßstab

4.1.4 Photovoltaik

In den Regionalplänen können Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt werden (6.2.3 [Z]).

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.

An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen dieser Flächen, ins-besondere der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Windenergienutzung, hingewirkt werden.

Im notwendigen Maße soll auf die Nutzung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten hingewirkt werden.“ (6.2.3 [G]).



**MARKT
AISLINGEN**

**9. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am _____

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de



MARKT AISLINGEN

Anmerkung zur konkreten Bauleitplanung:

Im Regionalplan sind für den Bereich Aislingen keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt (siehe NR. 4.2). Bei der Planfläche handelt es sich um intensiv genutztes Ackerland. Durch die Realisierung der Freiflächen-Photovoltaik als Agri-PV-Anlage kann die Fläche weitgehend weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Somit besteht kein wesentlicher Konflikt mit landwirtschaftlicher Nutzung. Vielmehr dient die Agri-PV-Anlage einer zukunftsgerichteten Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe.

4.1.5 Erhalt freier Landschaftsbereiche

In freien Landschaftsbereichen soll der Neubau von Infrastruktureinrichtungen möglichst vermieden und andernfalls diese gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden (7.1.3 [G]).

Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerücken errichtet werden (7.1.3 [G]).

Anmerkung zur konkreten Bauleitplanung:

Der Standort liegt nicht in ungestörter freier Landschaft, sondern ist durch die Nähe von landwirtschaftlichen Gebäuden und Siedlungen im weiteren Umfeld bereits vorgeprägt. Er im Osten schließt zudem an eine Waldfläche an, so dass eine gute Einbindung in die Landschaft gegeben ist.

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de



MARKT AISLINGEN

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am _____

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de

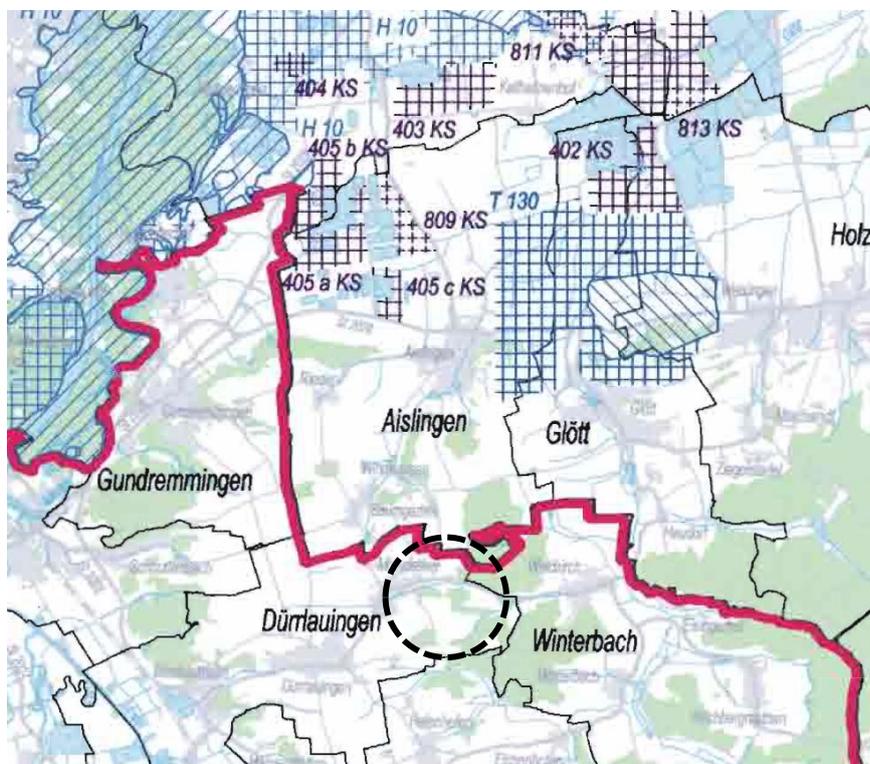


Abb. 4: Ausschnitt Regionalplan der Region Augsburg (9)
Karte 2a „Siedlung und Versorgung“ | ohne Maßstab

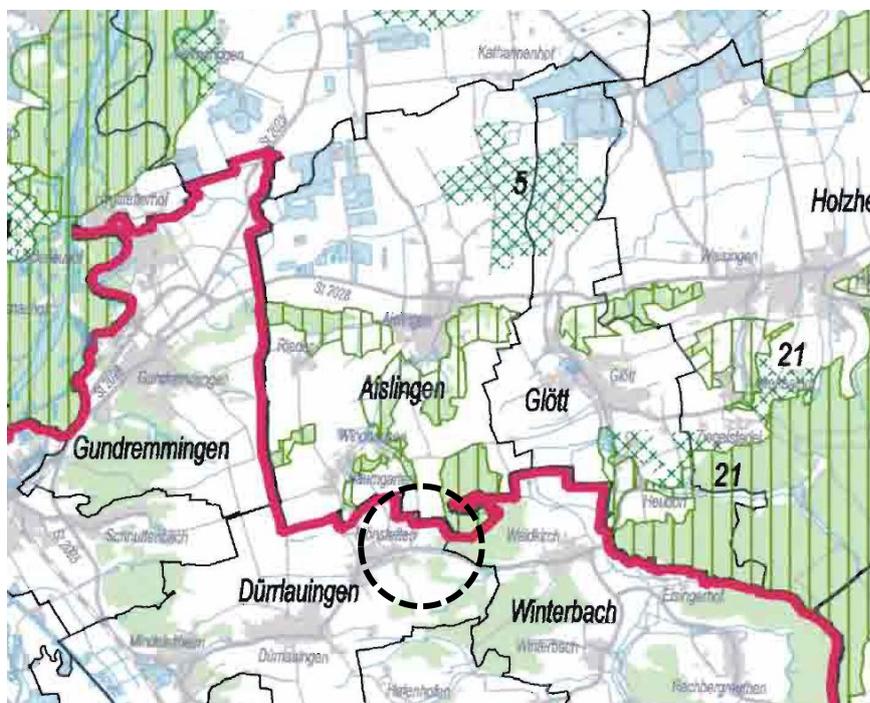


Abb. 5: Ausschnitt Regionalplan der Region Augsburg (9)
Karte 3 „Natur und Landschaft“ | ohne Maßstab

Der Regionalplan trifft im Gebiet des Planbereichs folgende Festlegung:

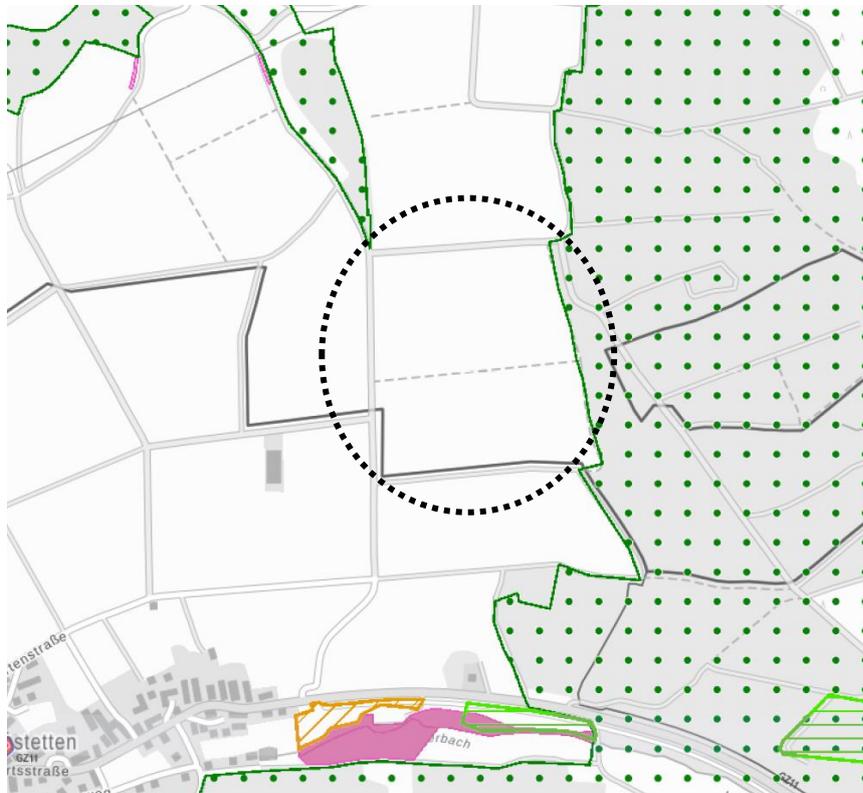
- An den Planbereich grenzt im Osten sowie im Nordwesten ein „Landschaftsschutzgebiet | Schutzgebiet im Naturpark“. Der Planbereich selbst ist nicht betroffen.

4.3 Standortauswahl

In der Marktgemeinde Aislingen gibt es kein Standortkonzept zur Ansiedlung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Im konkreten Fall sich der Standort aus dem Wunsch der Vorhabenträger, die von ihnen bewirtschafteten Flächen zugleich für die regenerative Energienutzung zu verwenden. Das Gelände ist aufgrund der Topographie und der landschaftlichen Umgebung für eine Freiflächen Photovoltaikanlage gut geeignet. Die Frage nach einem alternativen Standort stellt sich somit nicht.

5. Denkmalschutz

Im Umfeld des Planbereichs befindet sich keinen kartierten Boden- oder Baudenkmale.



Bau- und Bodendenkmale | Naturschutz

Quelle: Bayernatlas.de | ohne Maßstab



MARKT AISLINGEN

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am _____

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de



MARKT AISLINGEN

6. Hochwasserschutz

Hochwassergefahrenflächen HQ100 und HQextrem sind im Planbereich und dessen Umfeld nicht bekannt.

7. Natur- und Landschaftsschutz

An den Planbereich grenzt im Osten sowie im Nordwesten ein „Landschaftsschutzgebiet | Schutzgebiet im Naturpark“. Der Planbereich selbst ist nicht betroffen.

8. Baugrund und Altlasten

Genauere Erkenntnisse zu den Baugrundverhältnissen liegen bislang nicht vor. Zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen können bei Bedarf Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden.

Altlasten oder Altlastenverdachtsfälle sind nicht bekannt.

9. Inhalt der Planung

Der Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Aislingen stellt für den Planbereich „Flächen für die Landwirtschaft“ dar.

Durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Marktgemeinde Aislingen werden stattdessen „Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Solarenergie“ sowie „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt.

Zur Einbindung in die Landschaft (Sichtbarkeit auf Grund der Hanglage) werden umlaufend noch einzelne neue Bäume zur Entwicklung vorgesehen.

Weitere Änderungen sind nicht erforderlich.

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am _____

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de

Anlagen zur Begründung

1. Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartfeld“,
Andreas Görgens, Dipl.Ing. (TU), Freier Landschaftsarchitekt ByAK, Lauingen|Donau (Stand 16.04.2024)

Plan aufgestellt:

Gundelfingen, Lauingen, 16.04.2024
geändert am _____,
redaktionell geändert am _____,

blatter • burger
Büro für Hochbau, Städtebau und Projektmanagement

Andreas Görgens
Freier Landschaftsarchitekt



**MARKT
AISLINGEN**

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am _____

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

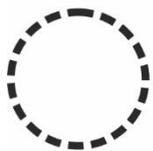
Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de

E. Planzeichnung



**Auszug aus dem Flächennutzungsplan
Übersichtsplan** Maßstab 1:20.000



Bereich der 9. Änderung



**MARKT
AISLINGEN**

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de



MARKT AISLINGEN

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

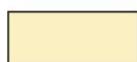
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de



Planstand vor der 9. Änderung Maßstab 1:5.000



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Forstwirtschaft





MARKT AISLINGEN

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Markt Aislingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Jürgen Kopriva -
Am Marktplatz 4
86344 Aislingen

VORENTWURF

Planstand 16.04.2024,
geändert am _____,
redaktionell geändert am _____

Satzungsbeschluss
am _____

Planverfasser:

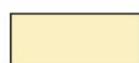
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen
Fon: 09073 | 92 10 58-0
info@blatterburger.de

Andreas Görgens
Dipl.Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt ByAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen

Fon: 09072 | 92 21 35
Fax: 09072 | 92 21 37
la.goergens@t-online.de



Planstand nach der 9. Änderung Maßstab 1:5.000



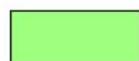
Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Forstwirtschaft



Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom
aus erneuerbaren Energien – Solarenergie



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Natur und
Landschaft



Bäume und Baumgruppen, Allee

